

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 33
33.Jahrgang
vom 28.11.2019

Inhaltsangabe

**88/19 Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt
Erfstadt am 10.12.2019**

- 100 -

**89/19 Flurbereinigung Bergerbusch
Az.: - 33.42 - 51201 -**

-Bezirksregierung Köln -

**90/19 Öffentliche Zustellung der Stadt Erfstadt
Feuerwache Erfstadt
Gustav-Heinemann-Str. 1
50374 Erfstadt
Herrn Marek Piotr Wawryk
Theodor-Heuss-Str. 20
50374 Erfstadt**

- 37 -

**91/19 Öffentliche Zustellung der Stadt Erfstadt
Feuerwache Erfstadt
Gustav-Heinemann-Str. 1
50374 Erfstadt
Herrn Zdravko Tsopanov
Maastrichter Str. 22
50171 Kerpen**

- 37 -

Bürgermeister
der Stadt Erfstadt
Postfach 2565
50359 Erfstadt

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
oder kostenlos als
Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden

Es liegt aus

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-202

STADT ERFTSTADT

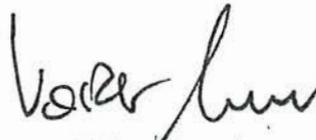
Nr. 88/19



EINLADUNG

Gremium: Rat	31. Sitzung
Termin, Beginn: Dienstag, 10.12.2019, 14:00 Uhr	
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Holzdamn 10, Rathaus Stadt Erftstadt	
	Erftstadt, den 22.11.2019

Zu vorstehender Sitzung lade ich ein.


(Volker Erner)
Bürgermeister

Tagesordnung

- I. Öffentlich
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Fragen zur Beschlusskontrolle
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Bericht aus den Gremien
- 5 Nachbesetzung in den Ausschüssen – Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Erftstadt 633/2019
- 6 Nachbesetzung in Ausschüssen - Antrag der CDU-Fraktion 645/2019
- 7 Nachbesetzung im Ausschuss für Kultur und Partnerschaften 637/2019
- 8 Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Erftstadt II 601/2019

9	Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Erftstadt	644/2019
10	Ergänzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt	641/2019
11	Antrag bzgl. Änderung der Geschäftsordnung des Rates	648/2019
12	Teilnahme von Ortsbürgermeister/innen an behördlichen Anhörungs- u. Erörterungsterminen; Stellungnahme der Bezirksregierung Köln	51/2019
13	Landesprogramm NRW; hier Vergabe "Heimat-Preis NRW 2020"	547/2019
14	Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt, bestehend aus den Betriebszweigen "Bodenbevorratung und -entwicklung" sowie "Hochbau und Gebäudewirtschaft"	600/2019
15	Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018	618/2019
16	Haushaltsplanberatungen Haushaltsreden der Fraktionen im Rat der Stadt Erftstadt	
17	Antrag bzgl. Wirtschaftsplan Immobilien, Planung von Kitabau und -erweiterung	649/2019
18	Sanierungs- und Baumaßnahmen im Jahr 2020 an Jugendeinrichtungen	562/2019
19	Sanierungs- und Baumaßnahmen im Jahr 2020 an Kultureinrichtungen	563/2019
20	Sanierungs- und Baumaßnahmen im Jahr 2020 an Schulen	564/2019
21	Sanierungs- und Baumaßnahmen im Jahr 2020 an Feuerwehrgerätehäusern und Obdachlosenunterkünften	561/2019
22	Sanierungs- und Baumaßnahmen im Jahr 2020 an Übergangsheimen und Obdachlosenunterkünften	566/2019
23	Sanierungs- und Baumaßnahmen im Jahr 2020 an Sportanlagen	565/2019
24	Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt	576/2019
25	Stellenplan 2020	390/2019

26	Haushaltssatzung der Stadt Erftstadt für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen	557/2019
27	Stadtplanung	
27.1	Flächennutzungsplan-Änderung Nr.17, Erftstadt-Konradsheim, Jahns- hof I. Beschluss über die Stellungnahmen II. Beschluss über die 17. Flächennutzungsplanänderung	515/2019
28	Anregung bzgl. Neubau des Schulzentrum Lechenich anstelle der Sa- nierung	599/2019
29	Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsamtes	
29.1	Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Führung des Eigenbe- triebs Immobilienwirtschaft 2018 - öffentlicher Teil	579/2019
30	Anfrage bzgl. Kindergartenbau in Liblar, Max-Planck-Straße	643/2019
II.	Nichtöffentlich	
1	Erlass von Grundsteuer für die Jahre 2013 bis 2016	594/2019
2	Bestellung zur Prüferin	370/2019
3	Vergabe zur Lieferung von Erdgas für die Abnahmestellen der Stadt Erftstadt	560/2019
3.1	Dringlichkeitsentscheidung zu V 560/2019 Vergabe zur Lieferung von Erdgas für die Abnahmestellen der Stadt Erftstadt	639/2019
4	Vergabe zum Kauf von zwei Neufahrzeugen als Dienstfahrzeuge für das Rechts-und Ordnungsamt	632/2019
5	Vereinbarung über die Durchführung von Sportstättenfahrten 2020	646/2019
6	Grundstücksverkauf in Erftstadt-Liblar, Carl-Schurz-Straße; hier: Änderung eines Beschlusses	647/2019
7	Vergabe städtebaulicher Planungen für die Siedlungsentwicklung Erfts- tadt- Lechenich Nord-West	514/2019
8	Erwerb eines 2,4%-gen Anteils an der RVK - Vertragsentwurf	631/2019
9	Sanierung Schulzentrum Lechenich Vergabe der Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung – Honoraran- passung	411/2019
10	Entwicklungsträgervertrag NRW.URBAN	537/2019

I. Beschluss über den Entwicklungsträgervertrag mit NRW.URBAN
 II. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Entwicklung mit der
 NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zusammen zu arbeiten.

11	Vergabe der Grünflächenpflegeleistungen in den Stadtteilen Borr, Erp, Friesheim und Niederberg	583/2019
12	Vergabe der Grünflächen- u. Wegepflegeleistungen auf den Ortsfriedhöfen Bliesheim, Friesheim, Borr, Erp, Ahrem, Dirmerzheim u. Niederberg für den Ausführungszeitraum 01.01.20- 31.12.21	553/2019
13	Lärmschutzwälle in E.-Blessem und E.-Dirmerzheim - Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten	638/2019
14	Vergabe der Bestattungsleistungen auf den städtischen Friedhöfen für den Ausführungszeitraum 01.01.20 - 31.12.21	552/2019
15	Inspektion von Kanalschächten mittels Panoramo Kamera SÜWVO Abw 2020	526/2019
16	Hallenbad Liblar – Sanierungsabschnitt 2020 - Vergabe der Ingenieurleistungen -	613/2019
17	Auftragsvergabe zur Lieferung des Wasserleitungsbaues - Rohrnetzmaterial -	554/2019
18	Auftragsvergabe zur Lieferung von Haus- und Großwasserzählern	551/2019
19	Sanierung der Wasserleitung 2020 - Vergabe der Tief- und Straßenbauleistungen -	570/2019
20	Abwasser: Sanierung von Kanalhausanschlüssen in Erfstadt 2020	569/2019
21	Abwasser: - Vergabe der Dienstleistungen zur Schädlingsbekämpfung im Leistungszeitraum 2020 -	536/2019
22	Austausch von Schachtabdeckungen 2020 - Vergabe von Bauleistungen -	534/2019
23	Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung der Abwasserkanäle sowie die Reinigung der Straßeneinläufe im Stadtgebiet Erfstadt	531/2019
24	Inspektion der Kanalhausanschlussleitungen SÜWVO Abw 2020	530/2019
25	Auftragsvergabe zur Lieferung von Einrichtungen des Wasserleitungsbaues, - Rohr- und Hausanschlussmaterial -	556/2019
26	Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsamtes	
26.1	Prüfung des Jahresabschlusses und der sonstigen Verwaltungsvorgänge 2017 der Stadt Erfstadt Vorlage 36/2019 Hier: Erweiterung des Internen Kontrollsystems im Amt für Jugend,	592/2019

Familie und Soziales

26.2	Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Führung des Eigenbetriebs Immobilienwirtschaft 2018 - nichtöffentlicher Teil	580/2019
26.3	Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zu den Vorgängen KITA-Neubau	543/2019
26.4	Abschlussbericht zur Prüfung Sachverhalt Breitbandausbau Erfstadt-Scheuren	395/2019

Öffentliche Bekanntmachung

N. 89/19

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
FLURBEREINIGUNG BERGERBUSCH
Az.: - 33.42 - 51201 -

50667 Köln, den 29.10.2019
Zeughausstr. 2 - 10
Tel.: 0221/147-2033

Ladung zur:

- I. **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes**
 1. Offenlegungstermin
 2. Anhörungstermin
- II. **Bekanntgabe der neuen Feldeinteilung zum Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung für das gesamte Verfahrensgebiet unter Einbeziehung der 1. Ergänzungsanordnung für das bereits durch die vorläufige Besitzeinweisung vom 14.07.2014 erfasste Teilgebiet der Flurbereinigung Bergerbusch**

In der Flurbereinigung Bergerbusch finden die nachfolgenden Termine statt, zu denen die Beteiligten eingeladen werden.

I. **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes**

Im Flurbereinigungsverfahren Bergerbusch hat die Bezirksregierung Köln als Flurbereinigungsbehörde den Flurbereinigungsplan endgültig aufgestellt. Er fasst gemäß § 58 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz [FlurbG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammen und bestimmt, wie das Flurbereinigungsgebiet tatsächlich und rechtlich neu gestaltet wird.

1. **Offenlegungstermin**

Der Flurbereinigungsplan (Textteil, Nachweise und Karten) wird gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) ausgelegt am

Donnerstag, den 19.12.2019
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
im Büro der Umsiedlungsabteilung der RWE Power AG,
Sonnenblumenstraße 30, 50171 Kerpen-Manheim (Alt).

In dieser Zeit stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde (Bezirksregierung Köln, Dezernat 33) zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Die Beteiligten können in diesem Termin den Antrag stellen, sich die neue Feldeinteilung in der Örtlichkeit anzeigen und erläutern zu lassen.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG die **Nebenbeteiligten**. Zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zählen:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);

- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Die **Teilnehmer** erhalten einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan in Form des Bodenordnungsnachweises, der die von ihnen eingebrachten Grundstücke (Einlagenachweis) sowie ihre neuen Grundstücke und das Verhältnis ihrer Gesamtabfindung zu dem von ihnen Eingebrachten und die Ausgleichs- und Entschädigungen nachweist (Abfindungsnachweis). Wenn bei Miteigentum ein/e gemeinsame/r Bevollmächtigte/r bestellt ist, so erhält nur diese/r einen Bodenordnungsnachweis.

Die **Nebenbeteiligten** erhalten den Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nebenbeteiligtennachweis), der ihre aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechte und die diesbezüglichen Festsetzungen nachweist. An die Stelle der bisher haftenden, im Grundbuch eingetragenen alten Grundstücke, treten die im Nebenbeteiligtennachweis angegebenen Abfindungsgrundstücke. Rechte, die entbehrlich sind, werden durch den Flurbereinigungsplan gelöscht. Rechte, die durch den Flurbereinigungsplan neu begründet werden, sind im Nebenbeteiligtennachweis mit dem Hinweis „Vorgesehene Neueintragung“ eingetragen.

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass das Finanzamt im Rahmen der Grundbuchberichtigung den Abfindungsnachweis – Ausgleichs- und Entschädigungen – erhält.

Die Beteiligten werden gebeten, ihre Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan, die sie per Post erhalten, zu dem Termin mitzubringen.

Von der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan an dem Tag der Offenlegung bitte ich Gebrauch zu machen, weil in dem Anhörungstermin am 07.01.2020 Einzelauskünfte nicht mehr erteilt werden können.

2. Anhörungstermin

Gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan können die Beteiligten Widerspruch einlegen. Der Widerspruch muss gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin erhoben werden.

Die vorgebrachten Widersprüche werden in eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen (§ 59 Abs. 4 FlurbG).

Der Anhörungstermin findet statt am

Dienstag, den 07.01.2020 um 10.00 Uhr
bei der Bezirksregierung Köln, Dienststelle Börsenplatz 1, 50667 Köln
Zimmer B 2103.

Terminversäumnis oder Nichtabgabe von Erklärungen im Anhörungstermin gelten als Einverständnis mit den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Widersprüche, die vor oder nach dem Anhörungstermin erhoben werden, können nicht berücksichtigt werden (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Die Beteiligten, die **keinen Widerspruch** gegen den Flurbereinigungsplan Bergerbusch einlegen wollen, brauchen **den Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.**

II. Bekanntgabe der neuen Feldeinteilung zum Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung für das gesamte Verfahrensgebiet unter Einbeziehung der 1. Ergänzungsanordnung für das bereits durch die vorläufige Besitzeinweisung vom 14.07.2014 erfasste Teilgebiet der Flurbereinigung Bergerbusch

Gleichzeitig mit der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes (siehe Punkt I. 1. der Ladung) findet am

Donnerstag, den 19.12.2019
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
im Büro der Umsiedlungsabteilung der RWE Power AG,
Sonnenblumenstraße 30, 50171 Kerpen-Manheim (Alt)

die Offenlegung der neuen Feldeinteilung zur vorläufigen Besitzeinweisung statt.

Die Beteiligten können in diesem Termin den Antrag stellen, sich die neue Feldeinteilung in der Örtlichkeit anzeigen und erläutern zu lassen.

Falls der betroffene Grundbesitz verpachtet ist, werden die Teilnehmer gebeten, ihren Pächter über die neue Feldeinteilung bzw. über den o.a. Termin zu informieren.

Der Übergang von Besitz, Verwaltung und Nutzung an den mit Vorlage des Flurbereinigungsplanes geänderten Abfindungsgrundstücken wird durch die vorläufige Besitzeinweisung bestimmt.

Die „Vorläufigen Besitzeinweisung“ einschließlich der 1. Ergänzungsanordnung wird durch die Flurbereinigungsbehörde in den jeweiligen Bekanntmachungsorganen der Städte/ Gemeinden Kerpen, Erftstadt, Elsdorf, Merzenich, Nörvenich, Bergheim, Frechen und Hürth ab der 1. Kalenderwoche 2020 öffentlich bekannt gemacht.

Es ist geplant, dass die Vorläufige Besitzeinweisung zum 01.04.2020 wirksam wird.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen.

Für den Anhörungstermin ist im Falle einer Vertretung eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift des Vollmachtgebers vorzulegen. Die Beglaubigung der Unterschrift auf der Vollmacht kann durch jede siegelführende Dienststelle (in aller Regel die zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung) erfolgen. Sie ist kostenfrei (§ 108 FlurbG).

Die bevollmächtigte Person muss diese Vollmacht im Anhörungstermin vorlegen.

Im Termin fehlende Vollmachten sind der Bezirksregierung Köln bis spätestens einen Monat nach dem Termin nachzureichen.

Vollmachtsvordrucke können die Teilnehmer bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.42, 50606 Köln unter Angabe des Aktenzeichens: 33.42- 51201 und Ihrer Ordnungsnummer (ONr.) anfordern, oder unter dem Link:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form_vollmacht.pdf abrufen.

Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Im Auftrag

gez. Meul

Oberregierungsvermessungsrat

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/bergerbusch/index.html

Allgemeine datenschutzrechtliche Informationen der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erftstadt
Nr. 90/19

Herr Marek Piotr Wawryk

Letzte bekannte Anschrift:

Theodor-Heuss-Straße 20
50374 Erftstadt

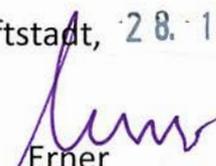
wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass die für ihn bestimmten Bescheide der Feuerwache Erftstadt vom 13.11.2019 unter der

Fahrtnummer 5539 + 5540 / 2019

in der Feuerwache Erftstadt, Gustav-Heinemann-Straße 1, 50374 Erftstadt, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden können.

Die v. g. Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Erftstadt, 28. 11. 2019


Erner
(Bürgermeister)

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erftstadt
Nr. 91/19

Herr Zdravko Tsopanov

Letzte bekannte Anschrift:

Maastrichter Straße 22
50171 Kerpen

wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte Bescheid der Feuerwache Erftstadt vom 11.09.2019 unter der

Fahrtnummer 4718 / 2019

in der Feuerwache Erftstadt, Gustav-Heinemann-Straße 1, 50374 Erftstadt, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden kann.

Der v. g. Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Erftstadt, 28. 11. 2019


Erner
(Bürgermeister)